

Stadtwerte Karlsruhe Netzservice GmbH, Daxlander Straße 72, 76127 Karlsruhe

VBK Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Katharina.Spang@avg.karlsruhe.de

Ihre Nachricht vom: 19.05.2015
Unser Zeichen: Bergheimer/Fischer V169

Telefon: 0721 599-3812 oder -4002

E-Mail: koordinierung@netzservice-swka.de
Internet: www.netzservice-swka.de

Datum: 03.09.2015

VBK_Haltestellen Daxlanden

Abstimmungsbescheinigung wird erteilt:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den unten aufgeführten Auflagen	<input type="checkbox"/> Nein

Sehr geehrte Frau Spang,

im Folgenden erhalten Sie die gewünschte Stellungnahme zu Ihrer oben genannten Anfrage.

Allgemeine Informationen und Voraussetzungen für die Gültigkeit der Stellungnahme:

- Die Stellungnahme bezieht sich auf die vom Anfragenden eingereichten Unterlagen. Eine Überprüfung der eingearbeiteten Leitungs- und Anlagenbestände, auf Vollständigkeit und Richtigkeit, erfolgte durch uns nicht. Fehlbeurteilungen aufgrund mangelhafter Unterlagen des Antragstellers gehen ebenso wenig zu unseren Lasten wie ein daraus resultierender Mehraufwand des Antragstellers.
- Aktuelle Planunterlagen zu Leitungen und Anlagen erhalten Sie auf Anfrage bei unserer Leitungsauskunft in der Hermann-Veit-Str. 6, leitungsauskunft@netzservice-swka.de, Fax 0721 599-4819.
- Die Vorgaben unserer Leitungsschutzanweisung - siehe www.netzservice-swka.de → Planauskunft → Schutzanweisung - sind grundsätzlich einzuhalten. Abweichungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit den unten genannten Ansprechpartnern zulässig.
- Zu unseren Versorgungssystemen sind bei allen Maßnahmen sicherheitsrelevante lichte Mindestabstände einzuhalten. Eine tabellarische Übersicht erhalten Sie als Anlage A.

Stromversorgung (Bearbeiter Mayer, Tel. 0721 599-4128)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu.

In den Baufeldern oder deren Nähe sind teilweise Versorgungsleitungen verlegt. Diese sind zu schützen und dürfen nicht beschädigt werden. Die vorgegebenen Abstände müssen eingehalten werden. Die exakte Lage ist bei Bedarf durch Suchschlitze zu bestimmen. Sollten Kabel und Trassen verlegt werden müssen, ist dies rechtzeitig mit dem Fachbereich abzustimmen.

110- und 20-kV-Kabel dürfen weder freigelegt, noch über- bzw. unterpresst werden. Sollte sich dies nicht vermeiden lassen, ist vorab unsere Abteilung Netzbetrieb, Herr Nagel (Tel. 0721 599-4121) oder Herr Schützendübel (Tel. 0721 599-4137), zur Abstimmung eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen zu kontaktieren. Als Vorlaufzeit in Bereichen mit 110-kV-Kabeln sind 6

Stadtwerte Karlsruhe Netzservice GmbH

Geschäftsführung:

Dr.-Ing. Michael Becker

HRB 701670 Mannheim

Bankverbindung

Sparkasse Karlsruhe Ettlingen

Gläubiger-ID DE0502200000182918

SWIFT-BIC KARSDE66

IBAN DE54 660 501 010 108 044 199

Wochen, in Bereichen mit 20-kV-Kabeln 2 Wochen einzuplanen. Bei einer Beschädigung dieser Kabel ist neben einem immensen wirtschaftlichen Schaden eine akute Lebensgefahr gegeben.

Gas- und Wasserversorgung (Bearbeiter Zipp, Tel. 0721 599-3822)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu.

Haltestelle Eckener Straße: Keine Einwände.

Haltestelle Stadtwerke: Keine Einwände.

Die bestehende Wasserleitung wird vor dem geplanten Umbau der Haltestelle erneuert und in eine andere Lage außerhalb der Haltestelle verlegt.

Haltestelle Hammweg: Keine Einwände.

Waidweg: Keine Einwände.

Für die **Haltestellen Mauerweg, Ankerstraße und Kirchplatz** sind die genaue Lage und Höhen der Versorgungsleitungen durch Suchschachtungen entsprechend dem DVGW Regelwerk GW 315 „Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ festzustellen.

Erforderliche Sicherungsmaßnahmen sind frühzeitig mit unserer Abteilung N-ING, Herrn Rau, Telefon 599-3552, abzusprechen.

Öffentliche Straßenbeleuchtung (Bearbeiter Heumöller, Tel. 0721 599-4253)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu.

Vorhandene Einrichtungen der öffentl. Straßenbeleuchtung müssen im Zuge des Umbaus der einzelnen Haltestellen ebenfalls umgebaut und angepasst werden. Nach Rücksprache mit Herrn Rupp (VBK) werden die SWK (T-GS) die für die Haltestellen erforderliche Beleuchtungsanlagen planen und im Zuge des Umbaus errichten.

Ansprechpartner hierfür sind die Herren Heumöller und Müller, Tel. 599 – 4253 und -4267.

Kommunikations- und Informationstechnik (Bearbeiter Elfner, Tel. 0721 599-4211)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme unter Einhaltung der folgenden Auflagen zu.

In den Baufeldern sind teilweise erdverlegte CU-FM-Kabel oder andere TK-Trassen verlegt. Diese sind zu schützen und dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Sollten Kabel und Trassen umverlegt werden müssen, ist dies rechtzeitig mit dem Fachbereich abzustimmen.

Fernwärmeversorgung (Bearbeiter Prestel, Tel. 0721 599-3157)

Wir stimmen der geplanten Maßnahme ohne weitere Auflagen zu.

Eine direkte Betroffenheit der Fernwärme liegt nicht vor. Somit bestehen aus unserer Sicht keine Einwände gegen diese Baumaßnahme.

Freundliche Grüße



i. A. Wolfgang Spatz

Anlage A

Sparte	Lichte Abstände bei		Übliche Überdeckung [m]	
	Kreuzungen [m]	Parallelverlegungen [m]		
Strom	1kV (400 V)*	0,3	0,3	0,6
	20kV	0,3	0,4	0,8
	110kV	0,5	0,5	1,0 - 1,2
Gas	<= DN 200	0,3	0,5	0,8 - 1,2
	> DN 200		0,8	
	HD	0,3	0,8	1,0 - 1,2
Wasser	<= DN 200	0,3	0,5	1,25 - 1,5
	> DN 200		0,8	
Fernwärme	0,3	1	0,8 - 1,5	

* gilt auch für Telekommunikations-, Straßenbeleuchtungs- und Datenkabel